

BACKNANG ^{BK}

	Anträge der Fraktionen/Stadträte	N r . AN/132/19
---	---	-----------------------------

Antragsteller	AFD-Fraktion
Antragsdatum	19.11.2020

Betreff:

Verkehrsfluss Grabenstraße/Eduard-Breuninger-Straße Verkehrsüberwachung Busdurchfahrt

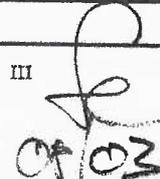
Stellungnahme:

Zu Ziffer 1

Nach bisherigem Planungsstand und Beschlusslage des Gemeinderates ist der Durchgangsverkehr für den Individualverkehr aus der Grabenstraße nach links in die Eduard-Breuninger-Straße gesperrt. Dies entspricht der seitherigen Ausgangssituation, lediglich während der Bauphase zur Umgestaltung der Eduard-Breuninger-Straße in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich war diese Durchfahrt aufgrund der Sperrung der Aspacher Brücke zugelassen worden.

Bereits in der Zeit vor der Umgestaltung war ein widerrechtlicher Schleichwegverkehr trotz der damals aufgebauten Poller festzustellen. Die mangelnde Akzeptanz des eindeutig beschilderten Durchfahrtsverbotes hat sich nach der Umgestaltung intensiviert.

Den Taxen kommt eine wichtige Funktion in der Personenbeförderung zu. Im Gegensatz zu den Busunternehmen fahren sie nicht innerhalb eines vorgegebenen Zeitplans, den es einzuhalten gilt. Den Taxiunternehmen ist als Dienstleister zweifellos viel daran gelegen, den Fahrgastwünschen soweit als möglich entgegen zu kommen, die Fahrt mit einer Wende über den Kreisel oder direkt über den 40-km/h-Ring ist unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit der Vorrang

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
08.03.2021  Datum/Unterschrift: Blumer	I	II	III	10
	Kurzzeichen/Datum:	g.3.		

einzuräumen. Von Seiten des Einsatz- und Führungsstabs des Polizeipräsidiums Aalen wird zu bedenken gegeben, dass wenn den Taxen die Durchfahrtmöglichkeit gewährt würde, dies weitere Verkehrsteilnehmer animiere, ebenfalls durchzufahren. Taxen haben nicht wie früher eine einheitliche Lackierung und unterscheiden sich nicht ohne Weiteres von Individualfahrzeugen. Vom Polizeipräsidium Aalen wird daher angeregt, den Kreis der Berechtigten, denen die Durchfahrt erlaubt wird, auf den Busverkehr und Rettungskräfte zu begrenzen.

Die von den Antragstellern angesprochene Bevorrechtigung bezüglich Busfahrstreifen ist mit einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich und der eingangs genannten Situation bezüglich der Verkehrssicherheit nicht vergleichbar.

Zu Ziffer 2

In einer Zwischennachricht wurde vom Baudezernat bereits ausgeführt, dass die konkrete bauliche Ausführung des Durchfahrtsverbotes, bzw. Hindernisses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Über Ziffer 2 des Antrages wird der Ausschuss für Technik und Umwelt konkret mit Vorschlägen befasst.

Antrag – Nr.

132/19

Steffen Degler • Weissacher Straße 87 • 71522 Backnang

Erledigung oder Zwischenbescheid erbeten bis

Stadt Backnang
Am Rathaus 1
71522 Backnang

über Amt 10 an I

Backnang, den 19.11.2020

Antrag AfD Fraktion

1. Der Gemeinderat möge bei seiner nächsten Sitzung am 03.12.2020 beschließen, Busse und Taxen im Stadtgebiet Backnang gleichzustellen.
2. Der Gemeinderat möge beschließen, anstatt versenkbarer Poller eine Verkehrsüberwachung per Überwachungstechnik an der Kreuzung Grabenstraße/Eduard-Breuninger-Straße einzuführen.

Begründung

1. Nach Fertigstellung der Kreuzung Grabenstraße/Eduard-Breuninger-Straße ist dem Busverkehr die direkte Durchfahrt möglich, während der Taxiverkehr den Umweg über die Aspacher Brücke nehmen muss. Dies führt vermehrt zu Diskussionen und Problemen mit den Fahrgästen und Unmut über die erweiterte Wegstrecke und dadurch bedingte höhere Beförderungskosten. Die Begründung, Taxis wegen „Nachahmern“ die Durchfahrt zu verwehren, ist nicht nachzuvollziehen. Taxis abzustrafen, weil sich andere Verkehrsteilnehmer nicht an Regeln halten, können wir nicht mittragen.
2. Damit die Durchfahrt für Busse UND Taxen möglich wäre, ist die Installation versenkbarer Poller zu unterlassen. Zudem hat diese Art der Verkehrsregelung mehrere Nachteile, z.B.:
 - kein Verständnis bei den Verkehrsteilnehmern („harte“ Aussperrung)
 - Behinderung des Verkehrsflusses durch Wartezeiten des Busses, bis die Poller versenkt sind
 - Unfallhäufung durch Autofahrer, die noch schnell dem Bus hinterherfahren wollen oder durch die Größe des vorherfahrenden Busses die Beschilderung und den Poller nicht rechtzeitig erkennen und dadurch die Straße durch aufgerissene Kühler und Ölwannen kontaminiert werden.
 - Behinderung der Durchfahrt bei Einsatzfahrten (Polizei-/Kranken-/Feuerwehrfahrzeuge)

Hiergegen schlagen wir eine Verkehrsüberwachung des Durchfahrtsverbotes durch Überwachungstechnik, ähnlich der Anlage an der Busspur in Ludwigsburg, vor. Nachahmer können dadurch einfach ermittelt und mit einem Ordnungsgeld von 55 Euro belegt werden.

gez.
Steffen Degler, Stadtrat

gez.
Michael Malcher, Stadtrat